

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Christoph Poland, Rita Pawelski, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Helga Daub, Reiner Deutschmann, Patrick Meinhardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/676 –

Kulturtourismus in Deutschland stärken

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Schmidt (Aachen), Heinz Paula, Sören Bartol, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/1966 –

Potenziale von Kultur und Tourismus nutzen - Kulturtourismus gezielt fördern

A. Problem

Mit seinem reichen, einzigartigen kulturellen Erbe und seiner Vielzahl kultureller Angebote ist Deutschland ein beliebtes Reiseziel für Kulturtouristen aus aller Welt. Der Kulturtourismus hat erheblich an Bedeutung gewonnen und ist einer der sich am stärksten entwickelnden Bereiche im Deutschlandtourismus, ein Wirtschaftszweig mit hohem Stellenwert. Kultur und Tourismus haben sich in den letzten Jahren zunehmend angenähert und erfolgreiche Ansätze für gemeinsames Handeln entwickelt. Wachstum und Erfolg des Kulturtourismus bauen auf einer gut funktionierenden kulturellen Infrastruktur auf. Dabei tragen komplementär zur öffentlichen Hand zwei weitere Säulen die Kulturförderung in Deutschland: Wirtschaft und bürgerschaftliches Engagement. Trotz positiver Beispiele und offensichtlichen Vorteilen sind beim Zusammenwirken von Kultur und Tourismus noch nicht alle Potenziale gewinnbringend genutzt. Darauf hat bereits die Enquete-Kommission „Kul-

tur in Deutschland“ hingewiesen und politischen Handlungsbedarf im Bereich des Kulturtourismus identifiziert.

B. Lösung

Die Bereiche Kultur und Tourismus sollen sich noch stärker als bisher als Partner verstehen und über Zuständigkeitsgrenzen hinweg gemeinsam agieren. Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass mit Ländern und Kommunen ein gemeinsames Kulturtourismuskonzept ausgearbeitet wird, um die Vermarktung von Kulturangeboten noch besser fördern zu können. Sie soll prüfen, ob ein Wettbewerb „Kulturregion Deutschland“ ausgelobt werden könnte und dafür sorgen, dass die Branche sich leichter über bestehende Finanzierungshilfen oder Fördermittel informieren kann. Gemeinsam mit Ländern und Kommunen soll die Bildung von Kulturclustern gefördert und geprüft werden, ob eine Plattform für strategisches kulturtouristisches Marketing geschaffen werden könnte, in die auch die Dachverbände aus Kunst, Kultur und Tourismus einbezogen sind. Das baukulturelle Erbe, das nicht zuletzt die UNESCO-Welterbestätten umfasst, soll aktiv für den Städtetourismus erschlossen, die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich sollen weiter verbessert und bei der Förderung und Vermarktung kulturtouristischer Angebote auf den Aspekt der Barrierefreiheit geachtet werden. Weitere Forderungen betreffen unter anderem die Vermarktung kulturtouristischer Angebote im Ausland, Aus- und Weiterbildungsangebote und europäische Förderprogramme.

Zu Buchstabe a und b

Annahme der zusammengeführten Anträge auf Drucksachen 17/676 und Drucksache 17/1966 in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Anträge auf Drucksache 17/676 und Drucksache 17/1966 zusammenzuführen und in nachfolgender Fassung anzunehmen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit seinem reichen, einzigartigen kulturellen Erbe und seiner Vielzahl kultureller Angebote ist Deutschland ein beliebtes Reiseziel für Kulturtouristen aus aller Welt. In den letzten Jahren ist Deutschland zum zweitbeliebtesten Kulturreiseland in Europa nach Frankreich aufgestiegen. Dabei haben die Kulturreisen nach Deutschland um rund 30 Prozent zugenommen. Außerdem werden von den Deutschen pro Jahr etwa 80 Millionen Kulturausflüge unternommen. Ziel der Besucher sind unter anderem die 33 UNESCO-Welterbestätten, 1 100 historische Stadt- und Ortskerne mit besonderer Denkmalbedeutung, zahlreiche Kunstschätze und einzigartige Bauwerke, 6 000 Museen, 130 Berufsorchester, 180 thematische Straßen, Kulturwege und historische Routen, 360 öffentliche und private Bühnen sowie 12 000 Kultur- und Volksfeste. Vervollständigt wird dieses breite Angebot durch die vielen soziokulturellen Zentren, die lebendige Kultur der Migranten in Deutschland sowie Kultur- und Bürgerhäuser, Veranstaltungshäuser, Kongresszentren und Stadthallen. Daneben sind auch die Kirchen ein bedeutender Bestandteil des kulturellen Lebens in Deutschland: Besonders mit Konzerten und Ausstellungen sprechen sie kulturinteressierte Besucher an. Die kulturellen Angebote, aber auch die Produktion der Kultur- und Kreativwirtschaft in den Städten und Regionen in Deutschland tragen wesentlich dazu bei, Tourismus zu befördern und die Standorte für den Tourismus attraktiv und anziehend zu machen. Für die handwerklichen Branchen in der Kulturwirtschaft wie zum Beispiel das Kunsthandwerk hat der Kulturtourismus ebenfalls eine große Bedeutung.

Weltweit hat Deutschland einen herausragenden kulturellen Ruf: In den 20 repräsentativ befragten Nationen des Anholt-GMI-Nation-Brands-Index 2009 belegt Deutschland hinsichtlich seiner kulturellen Dimension Platz 5 der untersuchten 50 Staaten in der Welt. Auch bezüglich seines kulturellen Erbes und seines Wertes als "interessanter und aufregender Ort für zeitgenössische Kultur" wird Deutschland weltweit in den Top 10 gesehen. So denken etwa 43 Prozent der Befragten unter allen Ländern beim Thema "Museen" als erstes an Deutschland. Die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) hat maßgeblich zu dem guten kulturellen Ruf beigetragen.

Kulturtourismus, also „jede Form von Reisen zu anderen Orten, die dem Besucher alle kulturellen Aspekte des Ortes, seine Lebensstile, Esskultur, Topographie, Umwelt, Städte und Dörfer, historische Sehenswür-

digkeiten und kulturelle Einrichtungen nahe bringt.“¹, hat erheblich an Bedeutung gewonnen: Er ist einer der sich am stärksten entwickelnden Bereiche im Deutschlandtourismus und hat als Wirtschaftszweig einen hohen Stellenwert. Der jährliche Bruttoumsatz, der durch Städte- und Kulturtourismus in Deutschland erwirtschaftet wird, liegt bei 82 Milliarden Euro, und 1,56 Millionen Menschen bestreiten ihr Einkommen in diesem Bereich. Nach aktuellen Informationen erweist sich der Städte- und Kulturtourismus als Teil des Segmentes Städte- und Kulturtourismus auch vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise als vergleichsweise stabil. Außerdem können strukturschwache Gebiete durch den Kulturtourismus ihre Attraktivität steigern, ihr Profil schärfen und ihre Vermarktungsfähigkeit erhöhen. In ländlichen Regionen mit schrumpfenden Bevölkerungszahlen bietet er zudem Erwerbschancen und kann auch ein wichtiger Grund für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur sein.

Kultur und Tourismus haben sich in den letzten Jahren zunehmend angenähert und erfolgreiche Ansätze für gemeinsames Handeln gefunden. Beide Bereiche stehen vielerorts in enger Wechselwirkung. Auf der einen Seite führt ein florierender Tourismus zu einer Steigerung der Besucherzahlen bei den Kultureinrichtungen und damit zu einer höheren Eigeneinnahmequote. Der Tourismus ist damit auch ein wichtiger Faktor für die privatwirtschaftlich orientierte Kultur- und Kreativwirtschaft, die die Bundesregierung im Rahmen der Initiative „Kultur- und Kreativwirtschaft“ fördert. Auf der anderen Seite ist Kultur ein Alleinstellungsmerkmal, auf das die Tourismusbranche im weltweiten Wettbewerb um Kunden angewiesen ist.

Welchen Erfolg die Zusammenarbeit und Vernetzung von Kultur und Tourismus bringen kann, zeigt das Beispiel des UNESCO-Welterbestätten Deutschland e.V. In diesem Verein sind alle 33 deutschen Welterbestätten und die jeweiligen touristischen Organisationen zusammengeschlossen. Denkmalschützer und Touristiker wirken zusammen. Daneben gibt es zahlreiche weitere kulturtouristische Erfolgsgeschichten wie die Thüringer Bachwochen, die Documenta in Kassel, die MoMA-Ausstellung in Berlin, die „Straße der Romanik“ in Sachsen-Anhalt oder die Festspiele in Mecklenburg-Vorpommern, die Dresdner Musikfestspiele und das Netzwerk „Garten Eden“ in Ostfriesland.

Mit der europäischen Kulturhauptstadt RUHR.2010 findet 2010 ein für den Kultur- und den Tourismusbereich in Deutschland herausragendes kulturtouristisches Ereignis von internationaler Bedeutung statt. Das Motto „Wandel durch Kultur – Kultur durch Wandel“ von RUHR.2010 verdeutlicht einen Prozess struktureller Veränderungen, der mittlerweile für viele andere Städte und Regionen in Deutschland prägend ist oder diese noch ereilen wird. Das Zusammenwirken von Kultur, Politik und Wirtschaft, um die Vision von RUHR.2010 von einer europäischen Metropole zu verwirklichen, zeigt, wie dieser Wandel kulturell geprägt und gestaltet werden kann. Ein weiterer bedeutender internationaler

¹ Definition für „Kulturtourismus“ der ICOMOS – International Council on Monuments and Sites

kulturtouristischer Höhepunkt in Deutschland ist das Reformationsjubiläum 2017 mit der im Jahre 2008 in Wittenberg begonnenen Lutherdekade. Diese Ereignisse - die Lutherdekade und das 500. Reformationsjubiläum sowie RUHR.2010 - sind aus kulturtouristischer Sicht ein Glücksfall für Deutschland und werden auch in den nächsten Jahren erheblich dazu beitragen, Deutschland als kulturtouristische Destination zu festigen. Diese Chancen dürfen nicht vertan und sollten gemeinsam mit der Deutschen Zentrale für Tourismus e.V. (DZT) als einem starken Partner für das internationale Marketing genutzt werden.

Wachstum und Erfolg von Kulturtourismus bauen auf einer gut funktionierenden kulturellen Infrastruktur, der öffentlichen Förderung und Finanzierung kultureller Angebote und Einrichtungen auf. Die öffentliche Kulturförderung trägt zur ökonomischen und sozialen Entwicklung einer Stadt oder einer Region wesentlich bei.

Komplementär zur öffentlichen Hand tragen zwei weitere Säulen die Kulturförderung in Deutschland: Wirtschaft und bürgerschaftliches Engagement. Besonders das bürgerschaftliche Engagement in Formen von Zeit-, Geld- und Sachspenden ist im Zusammenhang mit dem Kulturtourismus von erheblicher Bedeutung. Ohne die bürgerschaftlichen Initiativen sind viele kulturelle Angebote und Institutionen nicht denkbar. Diese Verbindung zwischen privatem Engagement und Kulturtourismus bietet immense Möglichkeiten und sollte stärker als bisher genutzt werden. Bürgerschaftliches Engagement ist jedoch kein Ersatz für öffentliche Kulturförderung.

Trotz der positiven Beispiele und offensichtlichen Vorteile sind beim Zusammenwirken von Kultur und Tourismus noch nicht alle Potenziale gewinnbringend genutzt. Oftmals sind Berührungspunkte und Vorurteile festzustellen, die auf den unterschiedlichen Bedürfnissen und Abhängigkeiten beider Seiten beruhen. So ist die Tourismusbranche auf die Vermarktungsfähigkeit der Kultur-Produkte angewiesen – eine solche Kundenorientierung ist auf der Kulturseite aber nicht immer gegeben. Als Vermarktungshemmnisse werden von den Touristikern vor allem die Kurzfristigkeit von Programmplanungen, Probleme bei der Bereitstellung von festen Kontingenten, die mangelnde Bereitschaft bzw. Möglichkeit für Provisionszahlungen an Reiseveranstalter oder auch das Fehlen mehrsprachiger Besucherinformationen erkannt.

Die Kulturakteure machen dagegen deutlich, dass Kultur- und Kunstangebote als ein öffentliches Gut über ihre Bedeutung für den Tourismus hinaus auch einen Wert an sich haben. So erfüllen kulturelle Angebote wie Kulturdenkmäler und Kultureinrichtungen neben der Präsentation von Kunst und Kultur auch gesellschaftliche und wissenschaftliche Aufgaben. Wenn die Kultureinrichtungen auf lange Sicht ihren Stellenwert im kulturellen und wissenschaftlichen Leben erhalten sollen, dürfen diese Aufgaben nicht zu Gunsten des Tourismus vernachlässigt werden. Um für diese unterschiedlichen Interessenlagen auf beiden Seiten Verständnis zu schaffen und Lösungen für gemeinsames, ver-

netztes Handeln zu finden, ist ein intensiver Dialog auf Augenhöhe notwendig – Kultur und Tourismus müssen sich noch mehr als bisher als Partner verstehen.

Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ hat in ihrem Abschlussbericht weiteren kulturtouristischen Handlungsbedarf festgestellt. Darin heißt es: „In Deutschland gibt es kein einheitliches Kultur-tourismuskonzept. Einzelne Regionen betreiben zwar erfolgreiche Projekte. Ein koordinierter Auftritt des Kulturstandortes Deutschland nach außen findet jedoch nicht statt. Deutschland hat es bislang nicht wahrnehmbar geschafft, einheitliche Kulturmarken oder kulturtouristische Plattformen zu etablieren, unter der sich die einzelnen Städte und Regionen vorstellen und vermarkten können. (...) Es mangelt aufseiten der politischen Entscheidungsträger bislang an Planungen und Förderungen des Tourismussektors und der Kulturlandschaft über Zuständigkeitsgrenzen hinweg. (...) Kooperationen über Stadt- und Regionengrenzen hinweg sind notwendig“ (Enquete-Bericht, S. 357f, Bundestagsdrucksache 16/7000). Hier ist anzusetzen, um den Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor Kulturtourismus noch weiter zu stärken.

Große Chancen für den Kulturtourismus bieten die demografische Entwicklung sowie das Internet. Im Jahr 2035 wird jeder dritte Bundesbürger älter als 60 Jahre sein. Die älteren Menschen sind eine wichtige Zielgruppe für den Kulturtourismus. Zudem wird die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung zunehmend zu selbstbestimmter kultureller und touristischer Teilhabe von behinderten Menschen führen. Hierin liegt neben der gesellschaftspolitischen Bedeutung auch eine wirtschaftliche Chance: In Deutschland leben rund acht Millionen behinderte Menschen. Entsprechende Konzepte, vor allem aber barrierefreies Reisen werden zu einem wichtigen Qualitätsmerkmal von Kulturtourismus und Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung.

Der aktuelle tourismuspolitische Bericht der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/8000) nennt qualifiziertes Personal mit einer fundierten Ausbildung und bedarfsgerechter Weiterbildung während des gesamten Erwerbslebens als Voraussetzung, um den wirtschaftlichen Erfolg dieser Branche zu gewährleisten. Deshalb sind die Themen Fachkräftemangel sowie Aus- und Weiterbildung auch im Kulturtourismus ernst zu nehmen.

Das Internet ist als Kommunikationsmedium und Vermarktungsinstrument nicht mehr wegzudenken – vor allem junge, aber auch ältere Menschen informieren sich heute auf diesem Wege oder tätigen Geschäfte. Der Deutschen Zentrale für Tourismus e.V. (DZT) zufolge nutzen heute schon 65 Prozent der Europäer das Internet für Buchungen in Deutschland. Aus diesem Grund müssen das Internet und seine Möglichkeiten auch in der Vermarktung kulturtouristischer Angebote noch stärker genutzt werden. Für Menschen mit Behinderungen sollten die Informationen auf den Internetseiten barrierefrei zugänglich sein.

Auf der Grundlage von Kulturabkommen und anderen Regierungsvereinbarungen führt Deutschland regelmäßig bilaterale Kulturkooperationen mit verschiedenen Staaten über den Zeitraum eines Jahres oder in Form von Deutschlandwochen durch. Mithilfe dieser Veranstaltungen werden neue Kooperationsprojekte angestoßen, werden die kulturellen Besonderheiten sowohl der deutschen Gesellschaft als auch der Gesellschaft des jeweiligen Partnerlandes im Dialog miteinander vermittelt und im Ergebnis Vertrauen, Verständigung und Verständnis zwischen den Ländern aufgebaut. Diese Formen der Kulturkooperation sind zugleich kulturtouristisch von großer Bedeutung, führen sie doch zu vielen Reisen, Besuchen und Begegnungen.

Da der Kulturtourismus auch auf europäischer Ebene eine wachsende Rolle spielt, sollte der Aspekt des Kulturtourismus, das partnerschaftliche Zusammenwirken von Kultur und Tourismus auch bei der Neuformulierung der europäischen Förderprogramme ab dem Jahr 2013 sowie innerhalb der Strategien und Überlegungen des Rates der Europäischen Union und der EU-Kommission zur Kultur- und Kreativwirtschaft im Kontext der Nachfolgestrategie zur Lissabon-Strategie, der EU-Strategie 2020 Berücksichtigung finden.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

1. dass die Bundesregierung auf Grundlage der Initiative der Fraktionen CDU/CSU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss für Kultur und Medien zum Thema „Kulturwirtschaft als Motor für Wachstum und Beschäftigung“ (Bundestagsdrucksache 16/6742) und der Empfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 16/7000) die „Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft“ gestartet hat, mit der Kultur und Kreativität als bedeutende Wirtschafts- und Standortfaktoren anerkannt und in ihrer Entwicklung unterstützt werden. Er begrüßt zudem, dass die Bundesregierung im Rahmen der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft im November 2009 das „Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes“ in Eschborn sowie weitere acht regionale Kontakt- und Anlaufstellen eingerichtet hat. Eine florierende Kultur- und Kreativwirtschaft ermöglicht einen starken Kulturtourismus – und von einem starken Kulturtourismus profitiert die Kultur- und Kreativwirtschaft. Wie eng diese Partnerschaft aussehen kann, wird daran deutlich, dass das weltweite Themenjahr, mit dem die Deutsche Zentrale für Tourismus e.V. (DZT) das Reiseland Deutschland kommuniziert, in diesem Jahr unter dem Titel „Creative Germany“ steht und Deutschland als Standort für Innovation und Kreativität vermarktet.

2. dass die Bundesregierung Kultureinrichtungen von nationaler Bedeutung fördert, sich an der Restaurierung und Instandsetzung von Bau- und Kulturdenkmälern beteiligt, die Bewahrung des baukulturellen Erbes in historischen Stadt- und Ortskernen fördert und die Bewahrung und Erneuerung kultureller „Leuchttürme“ unterstützt. Hervorzuheben

sind in diesem Zusammenhang die Förderung der Hauptstadtkultur sowie der Kultur in den neuen Bundesländern. Bedeutend für den Kulturtourismus ist zudem die Unterstützung der „Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen“ (KNK) durch die Bundesregierung, zu der sich 23 international bedeutende und für Kulturtouristen interessante Museen, Sammlungen und Archive aus den neuen Bundesländern mit dem Ziel zusammen geschlossen haben, gemeinsam kulturelles Erbe zu erhalten und die Bedeutung ihrer historischen Orte und Sammlungen nachhaltig im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu verankern. Darüber hinaus stellte der Bund 40 Millionen Euro für das Denkmalschutz-Sonderprogramm zur Restaurierung und Instandsetzung von nationalen Kulturdenkmälern sowie 2009 insgesamt 26,35 Millionen Euro zuzüglich 1 Million Euro Sondermittel für die Auslandsvermarktung durch die DZT zur Verfügung. Mit diesen Mitteln konnte die DZT ihre bisher schon sehr erfolgreiche Werbung u.a. um Kulturtouristen im Ausland weiterentwickeln und das Kulturimage Deutschlands in der Welt stärken.

3. dass die Bundesregierung für den Erhalt und die Sanierung der deutschen UNESCO-Welterbestätten bereits 150 Millionen Euro zur Verfügung gestellt hat und eine Fortsetzung der Förderung plant. Ferner begrüßt er die institutionelle Förderung von Welterbestätten im Rahmen des Leuchtturm-Programms in den neuen Ländern.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- Gespräche mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden aufzunehmen, mit dem Ziel, sich auf ein gemeinsames Kulturtourismuskonzept zu verständigen, welches die kommunale Selbstverwaltung und die Länderinteressen berücksichtigt und wahrt. Im Rahmen dieses Konzeptes ist die Vermarktung von Kulturangeboten in den Städten und ländlichen Regionen in gleichem Maße zu integrieren.

- die von der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ empfohlene Auslobung eines regelmäßigen Wettbewerbs „Kulturregion Deutschland“ zu prüfen. Damit soll das besondere Engagement von Städten und Regionen für ein vielfältiges kulturelles Angebot gewürdigt und ein weiteres Engagement gefördert werden.

- den Dialog zwischen den im Rahmen der Initiative „Kultur- und Kreativwirtschaft“ betrachteten Branchen, öffentlichen und intermediären Kulturanbietern und der Tourismusbranche zu fördern sowie Kulturanbieter in Vermarktungsfragen zu sensibilisieren.

- Informationen über bestehende Finanzierungshilfen und -möglichkeiten z.B. im Rahmen von EU-Fördermitteln, der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder der Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur noch intensiver und transparenter an die Institu-

tionen und Akteure des Kulturtourismus und der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie an Kulturschaffende heranzutragen. Vorbild dafür können das im Rahmen der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft errichtete Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes sowie die dazugehörigen acht Regionalbüros sein.

- gemeinsam mit Ländern und Kommunen die Bildung von Kulturclustern zu fördern, in denen die Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft ihre Ressourcen bündeln und so ihre Attraktivität für den Kulturtourismus steigern können. Ein großer Teil der kulturellen Angebote steht nicht oder nicht unmittelbar in einem Zusammenhang mit der Produktion der Kreativwirtschaft, wobei manche Übergänge fließend sind. Bei der Förderung von Clustern, die künstlerischen Charakter haben, sind stets der Eigenwert der Kultur und die kulturelle Vielfalt in den Vordergrund zu stellen. Sie sollte nicht nur unter rein marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen.

- die von der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ empfohlene Schaffung einer Plattform für strategisches kulturtouristisches Marketing von Bund und Ländern unter Einbeziehung der Dachverbände aus Kunst, Kultur und Tourismus zu prüfen. Die Akteure aus Kunst, Kultur und Tourismus sollten auf freiwilliger Basis Maßnahmen zur Stärkung des Kulturtourismus verabschieden und dabei touristische wie kulturelle Belange berücksichtigen. In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, das bisherige Internetangebot der Deutschen Zentrale für Tourismus zu einer Informationsplattform für den Kulturtourismus auszubauen.

- das Reformationsjubiläum 2017, die bereits begonnene Lutherdekade 2008-2017 und die derzeitige europäische Kulturhauptstadt RUHR.2010 weiterhin als herausragende Ereignisse des Kultur- und Tourismusstandortes Deutschland zu vermarkten.

- das baukulturelle Erbe durch das UNESCO-Welterbeprogramm und das Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz zu erhalten und zu nutzen, um die gewachsenen Identitäten von historischen Städten und Kulturlandschaften zu bewahren, zu entwickeln und in der öffentlichen Wahrnehmung zu stärken. Die baukulturellen Leistungen von Denkmalpflege, Architektur und Städtebau, Freiraumgestaltung und Ingenieurbaukunst sind für den Städtetourismus aktiv zu erschließen.

- dafür Sorge zu tragen, dass die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich weiter verbessert werden.

- bei der Förderung und Vermarktung von kulturtouristischen Angeboten auf den Aspekt der Barrierefreiheit hinzuwirken und

sich dafür einzusetzen, dass Barrierefreiheit und barrierefreies Reisen auf Bundes- und Länderebene durch die Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle e.V. (NatKo) und in Zusammenarbeit mit den für die Belange von Menschen mit Behinderungen zuständigen Spitzenorganisationen sowie im Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention stärker berücksichtigt werden. Gleichzeitig sollte die Barrierefreiheit zu einem Markenzeichen des Deutschlandtourismus entwickelt und in diesem Zusammenhang die Deutsche Zentrale für Tourismus e.V. (DZT) darin unterstützt werden, barrierefreie Angebote noch intensiver in ihr Marketing zu integrieren.

- die Medien und insbesondere die Deutsche Welle für die Bedeutung des Kulturtourismus für Deutschland stärker zu sensibilisieren.

- die Vermarktung kulturtouristischer Angebote insbesondere durch die Deutsche Zentrale für Tourismus e.V. (DZT), deutsche Kulturinstitute und deutsche diplomatische Vertretungen im Ausland noch intensiver zu unterstützen.

- sich dafür einzusetzen, dass Tourismusanbietern über Aus- und Weiterbildungsangebote noch mehr Informationsmöglichkeiten zur Vermarktung kulturtouristischer Angebote bereitgestellt werden. Es sollten Schritte eingeleitet werden, um dem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken und zusammen mit Aus- und Weiterbildungsinstituten maßgeschneiderte Aus- und Weiterbildungsformate zu entwickeln. Dazu braucht es in der Aus- und Weiterbildung eine bessere Verankerung der Themenbereiche Kultur und Denkmalschutz.

- sich gegenüber der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass der Aspekt des Kulturtourismus bei der Neuformulierung der europäischen Förderprogramme ab dem Jahr 2013 sowie innerhalb der Strategien und Überlegungen des Rates der Europäischen Union und der EU-Kommission zur Kultur- und Kreativwirtschaft Berücksichtigung findet.

- regelmäßig Deutschlandwochen und Deutschlandjahre, deren Schwerpunkt in der kulturellen Komponente liegt, im Ausland durchzuführen, um auch für die Kulturdestinationen Deutschlands zu werben.

- die vorgenannten Maßnahmen im Hinblick auf die aktuelle Haushaltslage ohne zusätzliche Belastungen des Bundeshaushaltes zu planen und durchzuführen.

Berlin, den 13. September 2010

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Monika Grütters
Vorsitzende

Christoph Poland
Berichterstatter

Ulla Schmidt (Aachen)
Berichterstatterin

Helga Daub
Berichterstatterin

Dr. Lukrezia Jochimsen
Berichterstatterin

Agnes Krumwiede
Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht der Abgeordneten Christoph Poland, Ulla Schmidt (Aachen), Helga Daub, Dr. Lukrezia Jochimsen und Agnes Krumwiede

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf Drucksache 17/676 ist in der 24. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. Februar 2010 an den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung überwiesen worden sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für Tourismus und an den Haushaltsausschuss.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf Drucksache 17/1966 ist in der 46. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 10. Juni 2010 an den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung überwiesen worden sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für Tourismus und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Deutschland ist als Reiseziel für den Kulturtourismus beliebt, Kulturreisen nach Deutschland zeigen deutliche Wachstumsraten, Kultur- und Städtetourismus bilden einen Wirtschaftszweig von hoher Bedeutung. Um das vorhandene Potenzial noch besser zu nutzen, fordern die Fraktionen der CDU/CSU und FDP in ihrem Antrag, die Zusammenarbeit zwischen allen in diesem Segment agierenden Akteuren zu verstärken.

Die Bundesregierung soll daher mit Ländern und kommunalen Spitzenverbänden an einem gemeinsamen Kulturtourismuskonzept arbeiten, den Dialog zwischen den Branchen fördern und prüfen, ob eine Plattform für strategisches kulturtouristisches Marketing geschaffen werden kann. Ob ein regelmäßiger Wettbewerb „Kulturregion Deutschland“, wie ihn die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ vorge schlagen hat, positive Anstöße geben könnte, soll ebenfalls ermittelt werden. Außerdem soll die Bundesregierung die Vermarktung kulturtouristischer Angebote intensiver unterstützen. Gedacht ist dabei neben der Deutschen Zentrale für Tourismus auch an die Arbeit deutscher Kulturinstitute und deutscher diplomatischer Vertretungen im Ausland. So sprechen sich die Antragsteller dafür aus, regelmäßig mit Deutschlandwochen und Deutschlandjahren für das Kulturreiseziel Deutschland zu werben. Als besonders herausragende Ereignisse könnten die Lutherdekade 2008 bis 2017 bzw. das Reformationsjahr 2017 sowie die Europäische Kulturhauptstadt RUHR.2010 für den Kultur- und Tourismusstandort genutzt werden. Auch das baukulturelle Erbe soll weiterhin entwickelt und in der öffentlichen Wahrnehmung gestärkt werden.

Zu Buchstabe b

Deutschland verfügt nach Einschätzung der Fraktion der SPD über eine einzigartige kulturelle Vielfalt. Diese Vielfalt lasse sich einsetzen, um den Kulturtourismus als Teil der Tourismuswirtschaft zu fördern. Das Zusammenwirken von Kultur und Tourismus biete immense Perspektiven und sei mit enormer Wertschöpfung und vielen Arbeitsplätzen verbunden. Um die positive Entwicklung weiter voranzutreiben, plädiert die Fraktion dafür, die vorhandenen Chancen zu nutzen, Berührungspunkte und Vorurteile weiter abzubauen.

Nach einem ausführlichen analytischen Teil fordert die Fraktion der SPD in ihrem Antrag daher, dass die Bundesregierung mit Ländern und kommunalen Spitzenverbänden an einem gemeinsamen Tourismuskonzept arbeiten soll. Mit Verweis auf eine Empfehlung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ formuliert sie den Prüfauftrag für einen regelmäßigen Wettbewerb „Kulturregion Deutschland“. Darüber hinaus setzt sich die Fraktion für Kulturcluster ein und regt an, die Initiative

Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung dazu zu nutzen, Kulturanbieter für Vermarktungsfragen zu sensibilisieren. Weitere wesentliche Forderungen sind auf Barrierefreiheit und die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich gerichtet. Angesprochen werden außerdem Aus- und Weiterbildung sowie die Arbeitsbedingungen im Bereich Kunst, Kultur und Tourismus. Auch der europäische Aspekt des Themas wird betrachtet.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Soweit einem Ausschuss nur der Antrag auf Drucksache 17/676 überwiesen war, hat der Ausschuss wie folgt Stellung genommen:

Der Auswärtige Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 7. Juli 2010 die Annahme des Antrags auf Drucksache 17/676 empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE, bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Soweit Ausschüssen nur der Antrag auf Drucksache 17/1966 überwiesen war, haben die Ausschüsse wie folgt Stellung genommen:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 7. Juli 2010 die Annahme des Antrags in der Fassung der Formulierung auf Ausschussdrucksache 17(22)20 des Ausschusses für Kultur und Medien empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in seiner Sitzung vom 7. Juli 2010 die Annahme des Änderungsantrags gemäß Ausschussdrucksache 17(22)20 des Ausschusses für Kultur und Medien empfohlen und damit den Antrag auf Drucksache 17/1966 zu ersetzen. Dieser Beschluss erfolgte mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung vom 7. Juli 2010 die Annahme des Antrags in der Fassung des Ände-

rungsantrags auf Ausschussdrucksache 17(22)20 des Ausschusses für Kultur und Medien empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat in seiner Sitzung vom 7. Juli 2010 die Annahme des Änderungsantrags gemäß Ausschussdrucksache 17(22)20 des Ausschusses für Kultur und Medien empfohlen und damit den Antrag auf Drucksache 17/1966 zu ersetzen. Dieser Beschluss erfolgte mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstaben a und b

Soweit Ausschüssen sowohl der Antrag auf Drucksache 17/676 als auch auf Drucksache 17/1966 überwiesen war, haben diese Ausschüsse wie folgt Stellung genommen:

Der Haushaltsausschuss hat die Annahme der zusammengeführten Anträge auf Drucksachen 17/676 und 17/1966 in der Fassung des Änderungsantrages auf Ausschussdrucksache 17(22)20 des Ausschusses für Kultur und Medien empfohlen. Dieser Beschluss erfolgte mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat die Annahme der zusammengeführten Anträge auf Drucksachen 17/676 und 17/1966 in der Fassung des Änderungsantrages auf Ausschussdrucksache 17(22)20 des Ausschusses für Kultur und Medien empfohlen. Dieser Beschluss erfolgte mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat die Annahme der zusammengeführten Anträge auf Drucksachen 17/676 und 17/1966 in der Fassung des Änderungsantrages auf Ausschussdrucksache 17(22)20 des Ausschusses für Kultur und Medien empfohlen. Dieser Beschluss erfolgte mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat in seiner Sitzung vom

7. Juli 2010 die Annahme der im Änderungsantrags gemäß Ausschussdrucksache 17(22)20 des Ausschusses für Kultur und Medien zusammengeführten Anträge auf Drucksache 17/676 und Drucksache 17/1966 empfohlen. Dieser Beschluss erfolgte mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der Ausschuss für Tourismus hat die Annahme der zusammengeführten Anträge auf Drucksachen 17/676 und 17/1966 in der Fassung des Änderungsantrages auf Ausschussdrucksache 17(22)20 des Ausschusses für Kultur und Medien empfohlen. Dieser Beschluss erfolgte mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat die Annahme der zusammengeführten Anträge auf Drucksachen 17/676 und 17/1966 in der Fassung des von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Änderungsantrages auf Ausschussdrucksache 17(22)20 empfohlen. Dieser Beschluss erfolgte mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zuvor lehnte der Ausschuss einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. auf Ausschussdrucksache 17(22)23, mit dem die Ausschussdrucksache 17(22)20 geändert werden sollte, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Änderungsantrag lautete wie folgt:

„Die unter III genannten Forderungen werden ergänzt um folgende Punkte:

1. Voraussetzungen dafür zu schaffen, die soziale Lage und die Arbeitsbedingungen der in diesem Bereich Tätigen nachhaltig zu verbessern und eine gerechtere Entlohnung zu erreichen.

2. im Zusammenwirken mit den Ländern zum Erhalt und zur Entwicklung der kulturellen Infrastruktur in den Kommunen als einer Voraussetzung für den Kulturtourismus beizutragen.

3. darauf hinzuwirken, dass das Internet und seine Möglichkeiten bei der Verbreitung kulturtouristischer Angebote noch stärker genutzt wird.

Der Punkt 16 der unter III genannten Forderungen wird ersatzlos gestrichen.

Begründung

„Wer Kulturtourismus fördern will, muss für gute Arbeitsbedingungen der betroffenen Berufsgruppen sorgen.“ Dieser Aussage im Antrag der SPD können wir nur zustimmen. Sie findet sich leider nicht mehr im gemeinsamen. Dieser Aspekt sollte ergänzt werden. Ebenso der Hinweis auf die Nutzung der Möglichkeiten des Internets, der sich zwar im Feststellungsteil findet aber nicht bei den Forderungen. Der Erhalt und die Entwicklung der kulturellen Infrastruktur in ihrer Vielfalt ist Grundvoraussetzung für den Kulturtourismus. Der Bund kann auch im Rahmen der jetzt schon bestehenden Möglichkeiten darauf Einfluss nehmen. Die geforderten Maßnahmen brauchen auch eine finanzielle Untersetzung, sollen sie verwirklicht werden. Ohne zusätzliche Belastungen des Bundeshaushalts wird dies bei einer Reihe der Maßnahmen nicht möglich sein. Diese unter Punkt 16 genannte Einschränkung sollte deshalb gestrichen werden.“

Berlin, den 13. September 2010

Christoph Poland
Berichtersteller

Ulla Schmidt (Aachen)
Berichterstatteerin

Helga Daub
Berichterstatteerin

Dr. Lukrezia Jochimsen
Berichterstatterin

Agnes Krumwiede
Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung*